



Berlin, 23. Juni 2020

Kein Aufschwung für die Touristik



bezugnehmend auf die Aussprache zum Pauschalreisevertragsrecht im Bundestag am 17.06.2020 möchten wir nochmal mit konkreten Zahlen auf Ihre Ausführungen eingehen.

Aufschwung in der Reiseindustrie:

Einen Aufschwung in der Reisebranche, trotz Aufhebung einzelner Reisewarnungen, können wir noch nicht verzeichnen. Wir erlauben uns, Ihnen zwei Reports vorzulegen:

- TDA (ehemals GfK): hier werden alle touristischen Buchungen und die Entwicklung im Leisure Markt dargestellt. Man kann einen leichten Aufwärtstrend sehen, der Umsatzeinbruch liegt aber immer noch bei 80%.
- STR: hier werden die Analysen zum Hotelmarkt dargestellt. Auch hier kann man deutlich sehen, dass die Auslastung der Hotels (die offen haben) bei nur rund 20% liegt.

Es mag sein, dass es einzelne Hotels und Regionen, wie beispielsweise die Ostsee gibt, die bereits schon wieder, unter Berücksichtigung der möglichen Auslastung und Hygienevorschriften, von einer besseren Belegung profitieren können. Dies kann aber generell **nicht** verallgemeinert und für die breite Masse der Unternehmen bestätigt werden.

Rettungsfonds:

Vier Parteien haben sich in der Debatte zum Rettungsfonds geäußert. Zwei Anträge aus der Opposition sind in der letzten Woche erneut nicht angenommen wurden. Sebastian Steineke von der CDU-Fraktion sprach bei diesem Lösungsvorschlag sogar vom Königsweg.

Seit 20.03.2020 gibt es von uns ein Konzeptpapier (das von 21 Verbänden unterzeichnet wurde), das auch die Gründe erklärt, wie dieser funktioniert und warum das eine echte Lösung für die Touristik ist und nicht die Gutscheinelösung. Auch wird die Touristik nicht in der Lage sein, bis zum spätesten Einlöse-Zeitraum 31.12.2021 das Wirtschaftsjahr 2020 wirtschaftlich zu verkraften. Eine Streckung des Problems auf 10 Jahre und auch zugänglich für **alle Bereiche der Touristik** schafft eine Stabilität des Tourismussektors, die er dringend braucht.



Gutscheine / Provisionen:

Die Akzeptanz des Gutscheins liegt bei ca. 8%. Der Gutschein wurde schon vor Wochen von den Medien und der Verbraucherschutzzentrale „tot geredet“ und kommt deswegen 3 Monate zu spät.

Konjunkturpaket:

Die pauschale, undifferenzierte Verlängerung der Reisewarnung für Osteuropa und alle nicht-europäischen Ziele führt dazu, dass die überwiegende Mehrheit der Tourismusbranche weiterhin mit einer existenziellen Krise dramatischen Ausmaßes konfrontiert wird.

Das vorgestellte Konjunkturpaket wird es so nicht schaffen die gewünschte wirtschaftliche Linderung zu bringen.

Wir greifen hier nur einmal die wesentlichen Kritikpunkte heraus:

- **Antragsberechtigung:**

Der Antragsteller darf sich am 31. Dezember 2019 gemäß EU-Definition nicht in Schwierigkeiten befunden haben. Die EU-Definition wird weder der Touristik allgemein gerecht noch berücksichtigt sie die Tatsache, dass Tausende Reisebüros durch den Provisionsausfall nach der Thomas Cook-Insolvenz unter die kritische Schwelle gefallen sind. Das bedeutet, dass sie neben dem Schaden von Thomas Cook, auch noch dafür weiter bestraft werden.

- **Personalkosten I:**

Zehntausende Unternehmen der Touristik sind inhabergeführt. Die Regelung, dass ausfallender Unternehmerlohn nicht gefördert wird, wird zum großen Problem für die Unternehmerinnen und Unternehmer der Branche, sie läuft auch Gefahr zum wirtschaftlichen Todesurteil für die vielen Ein- und Zwei-Personen-Betriebe zu werden. Es ist unverständlich, dass die Bundesregierung hier nicht willens war, wie in Österreich eine Unternehmer-Pauschale von 2.000 Euro im Monat einzuführen.

- **Personalkosten II:**

Kein touristisches Unternehmen kann und konnte 100% Kurzarbeit beantragen, da seit März mehr als 30 Mio. Urlaubsreisen umgebucht und storniert werden mussten, mit gewaltigem und anhaltendem Kommunikationsaufwand.

Die Anrechnung der verbliebenen Personalkosten pauschal mit 10% (aus Position 1-9) ist deswegen unzureichend – erst recht wenn man betrachtet, dass bei der Touristik wie in allen Dienstleistungsbranchen der Personalkostenanteil die größte Kostenposition ist.

Es ist auch nicht hilfreich für den Restart der Wirtschaft. Denn jetzt muss sich der Unternehmer die Frage stellen, ob er seinen Betrieb wieder für Kunden aufmacht, was er eigentlich für die Sichtbarkeit machen müsste, aber finanziell nun nicht mehr kann. Deswegen kann nur eine Anrechnung der echten Lohnkosten abzüglich des KUG ohne Einschränkung die richtige Lösung sein.

- **Provisionen I:**

Die bisherige Formulierung, dass nur „zurückgezahlte“ Provisionen angerechnet werden, bedeutet dass nur ein Bruchteil des entstandenen Schadens im Vertrieb berücksichtigt wird. Hier muss deutlich klargestellt werden, dass alle Provisionsausfälle, die durch Corona bedingten Stornierungen entstanden sind, in Position 13 zu berücksichtigen sind.

- **Kleine und mittelständische Veranstalter:**

Es gibt unter den KMU auch viele Reiseveranstalter, die zwar keine Provisionsausfälle haben, aber eben auch Einnahmenverluste in erheblichem und existenzbedrohendem Maße hinnehmen müssen. Diese bleiben im vorliegenden Konzept völlig unberücksichtigt.

- **Insolvenzabsicherung I:**

Wie wir bereits bei der Anhörung im Tourismusausschuss des Bundestags angemerkt haben, hat sich die aktuelle Situation durch Corona deutlich verändert. Aktuell sehen wir nicht, wie Veranstalter Bonität und Sicherheiten beibringen können. Wir dürfen daran erinnern, dass gerade der größte deutsche Reiseveranstalter mit 1,8 Mrd. unterstützt wurde. Auch wird die Touristik länger als ein Jahr brauchen, um die wirtschaftlichen Schäden aus 2020 in den Griff zu bekommen.

Im Vorschlag gibt es den Hinweis auf eine Übergangsphase und wir schlagen folgendes vor:

Die Übergangsphase muss mindestens bis zum 31.12.2022 gehen. In der Übergangsphase zahlen alle einen %-Satz des Umsatzes pro Buchung pauschal in den Pflichtfonds ein. Der Pflichtfonds muss in dieser Phase für ALLE zugänglich sein. Die Bonität kann in dieser Phase keine Rolle spielen oder eine extrem niedrige Schwelle sein, die Alle schaffen müssen.

Ab 01.01.2023 gelten dann die härteren Regeln und alle können in der Übergangsphase darauf hin arbeiten, wirtschaftlich entsprechend gute Bonität und Sicherheiten belegen zu können.

- **Insolvenzabsicherung II:**

Der Neuentwurf lässt die Sonderstellung von Vermittlern völlig unbeachtet, die die von ihnen zusammengestellten "Verbundenen Reiseleistungen" ebenfalls gegen Insolvenz absichern müssen.

Die beiden letztgenannten Punkte sind im Kontext des "Konjunkturpaketes Corona" durchaus relevant, denn im Konjunkturpaket fehlen Punkte, wie die Unternehmen wirtschaftlich in eine nachhaltige Situation versetzt werden können, Bonitätskriterien zu erfüllen, deren Definition vor Corona erfolgte und diese nicht der aktuellen Realität angepasst wurden.

Sehr [REDACTED] Es wäre für die Unternehmen der Tourismusbranche eine wirtschaftliche Katastrophe, wenn Deutschland den 3 Mio. Beschäftigten nicht sachgerecht und gezielte Hilfestellung leistet.

Lassen Sie uns gemeinsam in der Gesprächsrunde am Freitag konkrete Lösungen besprechen. Lassen Sie uns GEMEINSAM ein Hilfspaket auf die Beine stellen, das sein Ziel der Wirtschaft nachhaltig zu helfen tatsächlich erfüllt.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Die Vertreter des Aktionsbündnis Tourismus Vielfalt